

Protokoll der öffentlichen Informationsveranstaltung im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 290 Norderstedt „Südlich Moorweg“

Datum: 04.10.2011
Ort: Albert-Schweitzer-Haus, Schulweg 30
Beginn: 19.00 Uhr

Teilnehmer:

Frau Kroker	Team Stadtplanung
Frau Bergner	Büro Baum – Schwormstede, Architektur u. Planung
Frau Jacob	Büro Landschaftsplanung Jacob
Herr Kremer-Cymbala	Team Stadtplanung – Moderation
Frau Köhler	Team Natur u. Landschaft – Protokoll

51 Einwohnerinnen und Einwohner

Herr Kremer-Cymbala begrüßt die anwesenden Gäste und entschuldigt Herrn Bosse wegen anderer dringlicher Termine, stellt das Podium vor und erklärt den bisherigen und weiteren Verfahrensablauf zum B 290. Der Aufstellungsbeschluss zu diesem B-Plan erfolgte am 01.09.2011. Der Beschluss zur Durchführung des B-Planes erfolgte ebenfalls in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 01.09.2011.

Herr Kremer-Cymbala erklärt weiter das Aufstellungsverfahren (Beteiligung, Erarbeitung eines Entwurfes, erneute Beteiligung, Weiterleitung des Ergebnisses an die Planung, bis hin zum Beschluss des rechtskräftigen Planes.

Nachfolgend wird die derzeitige Planung anhand eines Luftbildes und des städtebaulichen Konzeptes durch Frau Bergner vorgestellt. Die zu überplanende Fläche befindet sich etwa 3 km von Norderstedt-Mitte entfernt. Vorerst handelt es sich nur um ein Funktionskonzept, das das grundsätzliche planerische Konzept darstellt. Geplant ist eine Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern auf der südlichen Seite des Moorweges, die 2-geschossig sein soll, jedoch mit einer Begrenzung der Gebäudehöhe. Die Grundstückstiefe beträgt bei einer einzeiligen Bebauung ca. 30 m, was der Darstellung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt entspricht. Die Breite der Grundstücke wurde bisher nicht festgelegt, dargestellt sind lediglich angenommene Breiten. Um die Bäume am Moorweg soweit möglich zu erhalten, sollen Grundstückszufahrten zusammengelegt werden.

Bestimmte Eingrünungsmaßnahmen werden im B 290 festgesetzt, die als Knickersatz gelten werden. Innerhalb des Geltungsbereiches wird außerdem eine Ausgleichsfläche festgesetzt, deren genaue Größe im weiteren Verfahren ermittelt werden muss.

Herr Kremer-Cymbala leitet nun zur Diskussion über.

Diskussion zur städtebaulichen Planung:

Herr Eberhard Krauß, Hans-Scharoun-Weg 7e:

Wer darf sich an dem vorher erläuterten B-Plan-Verfahren beteiligen? Sind es nur die direkten Anlieger oder auch weiter entfernt wohnende Bürger?

Herr Kremer-Cymbala:

Jeder kann sich an dem Verfahren beteiligen und Stellungnahmen oder Anregungen zum Verfahren abgeben.

Herr Eberhard Krauß, Hans-Scharoun-Weg 7e:

Wie soll die eben erwähnte Zusammenlegung der Zufahrten erfolgen?

Frau Bergner:

Zwei Grundstücke werden sich eine Zufahrt teilen.

Herr Torben Krüger, Moorweg 15:

Im ehemaligen Bebauungsplan 204 war eine Bebauung dieser Flächen nicht vorgesehen. Wie ist es möglich, dass eine Bebauung jetzt doch erfolgt?

Frau Bergner:

Im Flächennutzungsplan der Stadt Norderstedt ist die betreffende Fläche seit 2008 als Wohnbaufläche dargestellt.

Frau Monika Guntermann, Am Schulwald 21:

In wieweit könnten die geplanten Häuser zurückgesetzt werden? Warum wird der bewusst zerstörte Knick nicht wieder hergestellt?

Frau Kroker:

Die anzubietenden Grundstücke sollen einen nach Süden ausgerichteten, vernünftig großen Garten erhalten.

Frau Jacob:

Historisch handelte es sich mehr um eine Baumreihe auf öffentlichem Grund. Die durchgeführten Fällungen erfolgten nicht durch die Stadt Norderstedt. Im weiteren Verfahren wird geprüft, inwieweit Ersatzpflanzungen vorgenommen werden können. Darüber hinaus ist eine Anpflanzfläche vorgesehen, die als Ersatz für die genannten Baumpflanzungen genutzt werden kann.

Frau Monika Guntermann, Am Schulwald 21:

Kann der im rückwärtigen Raum der Grundstücke geplante Knick nicht nach vorne versetzt werden, wo er vorher war?

Frau Jacob:

Das wäre möglich, aber für einen typischen Knick nicht sinnvoll. Er würde dadurch zerstückelt (durch Zufahrten u. a.) und ohne Nutzen für die Natur.

Frau Verena Dankert, Moorweg 17:

Im ehemaligen B 204 sind Bäume enthalten, die bereits nicht mehr existieren. Die Bäume wurden jedoch in dem neuen B 290 wieder aufgenommen.

Herr Kremer-Cymbala:

Die Aufnahme des Bestandes erfolgte im Rahmen der Überplanung und Neufestsetzungen.

Frau Kroker:

Der Bereich des B 290 wurde über den alten Bereich des B 204 gelegt. Bäume auf Privatgrund sind nach wie vor festgesetzt. Es ist richtig, dass Bäume im B 204 festgesetzt waren, die jetzt nicht mehr da sind. Hierfür sollen neue Festsetzungen im B 290 erfolgen.

Frau Jacob:

Es ist nicht Gegenstand des Planungsrechtes, Verbotenes zu ahnden.

Herr Kremer-Cymbala:

Der ordnungsrechtliche Tatbestand wird losgelöst vom Planungsrecht verfolgt. Es handelt sich hier um zwei unterschiedliche Tatbestände. In dieser Veranstaltung ist der B-Plan Gegenstand der Diskussion.

Frau Verena Dankert, Moorweg 17:

In dieser Gegend wurde gerade ein Naherholungsgebiet geschaffen. Jetzt wird hier der Bau einer neuen Häuserzeile beschlossen. Aus Unterlagen vom Juni 1989 ist im B 204 im Moorweg eine Erschließungsanlage mit einseitig angelegter Nutzung zu erkennen.

Wie soll an einer einseitigen Nutzung noch 15 weitere Häuser angeschlossen werden?

Herr Kremer-Cymbala:

Ein erschließungsrechtlicher Tatbestand kann sich ändern. Mit dem neuen Bebauungsplan wird die planungsrechtliche Voraussetzung für eine Neubebauung geschaffen. Beim Anschluss der neuen Bauplätze an den vorhandenen Moorweg, werden Ausbaubeiträge nicht mehr anfallen, da die Straße bereits gebaut ist.

Sollte es keinen politischen Beschluss zur Aufstellung eines B-Planes geben, gibt es keinen weiteren Rechtsanspruch hierauf. Eine diesbezügliche Antragstellung ist nicht möglich.

Herr Torben Krüger, Moorweg 15:

Wird sich die gesamte Straße wegen der neuen Grundstückszufahrten auch noch verändern?

Frau Jacob:

Es handelt sich hier nur um die Zufahrten zu den Grundstücken.

Frau Kroker:

Zusätzlich können Anpassungen im Straßenraum erfolgen, wie z. B. die Änderung der öffentlichen Parkplätze, die durch die neuen Zufahrten entfallen und / oder verschoben werden müssen. Es handelt sich hier aber nicht um beitragspflichtige Maßnahmen.

Herr Kremer-Cymbala:

Die Veränderungen gehen voll zulasten des Eigentümers, der diese Veränderungen haben möchte.

Herr Eberhard Krauß, Hans-Scharoun-Weg 7e:

Gibt es keine Möglichkeit, die Bäume wegen der Zuwegungen an anderer Stelle zu pflanzen?

Herr Kremer-Cymbala:

Diese Frage wird im Laufe des Verfahrens zu prüfen sein. Die Entscheidung liegt in den politischen Gremien.

Frau Kroker:

Anwohner haben grundsätzlich ihre eigenen PKW auf ihrem Grundstück zu parken. Besucherparkplätze werden im öffentlichen Raum geschaffen. Es handelt sich um eine relativ ruhige Straße. Grundstückszufahrten müssen entsprechend der Bebauung angeordnet werden.

Herr Eberhard Krauß, Hans-Scharoun-Weg 7e:

Muss beim Kauf eines Grundstückes ein Teil der Pflanzfläche mit erworben werden?

Herr Kremer-Cymbala:

Der Pflanzstreifen soll in das Eigentum der Stadt Norderstedt übergehen. Hierdurch soll u. a. der Erhalt des Grüns gewährleistet werden. Die Kosten für die Anlage des Pflanzstreifens gehen allerdings vermutlich über in die Gesamtkosten, die später vom Verkäufer umgelegt werden.

Herr Michael Helmvoigt, Moorweg 19b:

Wie soll die Bauphase realisiert werden? Es gibt keinen Fußweg, keine Ampel, jedoch viele kleine Kinder.

Herr Kremer-Cymbala:

Wenn der B-Plan beschlossen werden sollte, hat der Eigentümer Baurechte. Im Rahmen der Genehmigung ist z. B. zu regeln, dass Baufahrzeuge auf den Grundstücken stehen müssen.

Frau Verena Dankert, Moorweg 17:

Als Eigentümerin eines Grundstückes von 900 qm, das zur Zeit bebaut wird, bemühen wir uns, alle Baufahrzeuge auf dem Grundstück zu halten, was sicher nicht immer gelingt. Wenn jetzt alle Grundstücke, wie hier geplant, bebaut werden, geht vermutlich gar nichts mehr. Die 10 öffentlichen Parkplätze sind schon jetzt permanent besetzt (Hundebesitzer, Besucher etc.).

Frau Kroker:

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Sicherlich ist nur eine begrenzte Straßenverkehrsfläche vorhanden. Anwohner haben grundsätzlich ihre eigenen PKW auf ihrem Grundstück zu parken. Besucherparkplätze werden im öffentlichen Raum geschaffen. Es handelt sich um eine relativ ruhige Straße. Grundstückszufahrten müssen entsprechend der Bebauung angeordnet werden.

Frau Verena Dankert, Moorweg 17:

Könnte nicht ein Stellplatz, wie beim „Einstein“ gebaut werden?

Frau Kroker:

Städtische Flächen sind für solche Parkplätze nicht vorhanden.

Herr Kremer-Cymbala:

Wie bereits mehrfach erwähnt, besteht die Pflicht der Anwohner auf dem eigenen Grundstück zu parken.

Herr Eberhard Krauß, Hans-Scharoun-Weg 7e:

Besteht nicht die Möglichkeit zur Einrichtung eines öffentlichen Parkplatzes am Ende der Straße Moorweg, am Eingang zum Stadtpark?

Herr Kremer-Cymbala:

Hier besteht keine Möglichkeit, da es sich um einen verkehrsberuhigten Bereich handelt.

Frau Katina Berlin, An der Koppel 15:

Wie groß werden die Grundstücke?

Frau Kroker:

Eine Größe wurde bisher nicht wirklich festgelegt. Voraussichtlich handelt es sich um Grundstücke ab ca. 450 – 500 qm. Eine Mindestgröße könnte im B 290 festgesetzt werden.

Frau Katina Berlin, An der Koppel 15:

Wann könnte es soweit sein?

Herr Kremer-Cymbala:

Ein genauer Zeitpunkt lässt sich nicht sagen. Das Verfahren dauert in der Regel 1 1/2 Jahre. Voraussichtlich könnte 2014 mit dem Abschluss des Verfahrens gerechnet werden. Auskünfte zum Verkauf können hier nicht gegeben werden.

Frau Monika Guntermann, Am Schulwald 21:

Inwieweit wurden bei den Überlegungen für die Neubebauung die Ansprüche der Altanwohner berücksichtigt bzw. runtergefahren? Wurde die Nähe zur bisherigen Bebauung berücksichtigt? Was ist mit den Ansprüchen der Altanwohner und deren Erben? Es werden neue Häuser gebaut mit tollem Blick! Die Wertigkeit unserer Grundstücke wird jedoch kaputt gemacht!

Herr Kremer-Cymbala:

Es ist richtig, dass der jetzige Blick zukünftig verbaut sein wird. Mit dem Kauf eines jeden Grundstückes, wird nicht das Recht erworben, auf immer ins Grüne zu blicken. Es drohen immer Veränderungen und Belastungen für Altanwohner.

Diskussion im Publikum: Das sei nicht zu vergleichen!

Frau Monika Guntermann, Am Schulwald 21:

Die vorgestellte Planung ist doch wohl nicht endgültig. Es müssen Veränderungen möglich sein.

Herr Kremer-Cymbala:

Die hier aufgenommenen Anregungen werden behandelt und den Politikern in den zuständigen Gremien zum Beschluss vorgelegt. Wichtig ist es, den direkten Kontakt zu den Fraktionen zu suchen, diese haben den meisten Einfluss.

Herr Torben Krüger, Moorweg 15:

Norderstedt ist eine tolle Stadt, mit belebten und ruhigen Teilen, Spielstraßen und einem Hundeplatz. Möglicherweise sollten alle Besucherparkplätze entfernt werden.

Frau Kroker:

In Norderstedt gibt es in der Tat ruhige Bereiche, wie z. B. den Moorweg. Hier sind jetzt 11 – 15 neue Wohneinheiten geplant. Während der Bauphase wird es voraussichtlich etwas unruhiger, später wird es aber wieder sein, wie jetzt.

Wenn keine Parkplätze mehr vorhanden wären, würden die Besucher auf andere Bereiche ausweichen. Für den Stadtpark sind allerdings erfahrungsgemäß ausreichend Parkplätze vorhanden.

Herr Horst Brockmüller, Moorweg 19a:

Aus Sicherheitsgründen sollte für Kinder und Hundebesitzer wenigstens ein Fußweg hinter dem Knick eingerichtet werden.

Herr Kremer-Cymbala:

Bei der Straße Moorweg handelt es sich um einen verkehrsberuhigten Bereich, mit einer vorgeschriebenen Geschwindigkeit von 6 km/h. Die Nutzung erfolgt in der Regel nicht nur durch die Anwohner, sondern durch Anlieger. An der jetzigen Nutzung, ändert sich auch später nichts. Im Bedarfsfall (z. B. bei Gegenverkehr) ist anzuhalten.

Allgemeine Diskussion zum Thema Verkehr.

Ein Anwohner spricht sich ausdrücklich gegen die neue Bebauung aus.

Herr Michael Helmvoigt, Moorweg 19b:

Für die hier wohnenden Kinder gibt es keine Ausweichmöglichkeiten.

Herr Eberhard Krauß, Hans-Scharoun-Weg 7e:

Bestünde die Möglichkeit, dass die Anwohner die Straße kaufen und vorne eine Schranke eingebaut wird?

Herr Kremer-Cymbala:

Es handelt sich um eine dem öffentlichen Verkehr gewidmete Fläche. Ein Verkauf derartiger Flächen durch die Stadt Norderstedt erfolgt nicht. Ein Kauf wäre theoretisch möglich, wenn die Fläche zum Verkauf angeboten würde.

Herr Eberhard Krauß, Hans-Scharoun-Weg 7e:

In welcher Art ist die Bebauung geplant? Passivhäuser? Fotovoltaikanlagen? ..

Frau Kroker:

Mit den geltenden gesetzlichen Anforderungen, wie EEWärmeG und der zu erwartenden Novellierung des EnEV werden die Anforderungen an den Hausbauer schon per Gesetz hoch sein. So muss z.B. jeder Erbauer einen Teil seiner Energie aus regenerativen Energien gewinnen. Es ist für diesen Bebauungsplan nicht angedacht, darüber hinaus Forderungen zu stellen.

Herr Günther Döscher, Schafgarbenweg 37:

Bei Ereignissen sind die vorhandenen Parkplätze nicht ausreichend. Die Häuser sollten zurückgesetzt werden, sodass vor den Häusern zwei Stellplätze entstehen könnten.

Herr Kremer-Cymbala:

Die Neubebauung wird sich an der Flucht der bereits vorhandenen westlichen Häuser orientieren.

Herr Werner Kurzewitz, Moorweg 11:

1) Ist sichergestellt, dass der Einmündungsbereich Moorweg / Falkenbergstraße rechtlich und tatsächlich für Baustellen-Begegnungsverkehr aus beiden Richtungen in verkehrssicherer Weise geeignet ist?

2) Warum wird im jetzigen B-Plan-Konzept B 290 nicht dem Charakter der eingeschossigen Siedlungsstruktur der gegenüberliegenden Bebauung im B 204 Rechnung getragen?

3) Wie stellt die Stadt Norderstedt sicher, dass die Planungsabsicht, für zwei angrenzende Grundstücke eine gemeinsame Zufahrt vorzuschreiben, durchsetzbar wird?

4) Besteht die Gefahr, dass folgende bisherige städtische Schutzabsicht konterkariert wird? Werden im B 204 geschützte Straßenbäume/Knicks auf der Südseite des Moorwegs möglicherweise durch die Verlagerung in den B 290 Zufahrten geopfert?

5) Wie sehen im Zusammenhang mit dem jetzigen B-Plan-Entwurf die planungsrechtlichen Grundlagen für den Hundetummelplatz am Ende des Moorwegs aus?

Frau Kroker:

Die Anregung zum Verkehr wird noch einmal geprüft.

Die Ansprüche an Gebäude haben sich verändert. So ist der Wunsch nach 2-geschossigen Häusern immer größer. Diesem soll hier Rechnung getragen werden, jedoch durch die Festsetzung einer Gesamtgebäudehöhe die Höhenentwicklung angepasst definiert werden. Dieses ist im weiteren Verfahren zu bestimmen.

Die Zufahrten sind zur Zeit in einem ersten Plan gezeichnet. Sie stehen hier u. a. heute zur Diskussion. Sie sollen gebündelt werden, um möglichst viele Bäume zu erhalten. Die Zufahrten können im Bebauungsplan festgesetzt werden.

Bei dem B 204 handelt es sich um den alten Bebauungsplan mit einer Begrünung am Moorweg. Es ist eine planungsrechtliche Möglichkeit, Teile von rechtskräftigen Bebauungsplänen durch neue Pläne zu überplanen, um erforderliche Regelungen zu treffen. In diesem Fall soll der überplante Bereich die zu erhaltenden Bäume entsprechend realem Bestand neu regeln.

Der Hundetummelplatz wurde bereits geprüft und genehmigt. Er ist somit ausreichend legalisiert.

Frau Verena Dankert, Moorweg 17:

Hecken im Bereich der Einmündung in die Falkenbergstraße sind sehr störend.

Herr Kremer-Cymbala:

Der Eigentümer der Hecken ist nicht bekannt. Eine Prüfung wird erfolgen.

Frau Monika Guntermann, Am Schulwald 21:

Ein Problem ist der Einblick in die Falkenbergstraße nach rechts. Das zweite Problem ist die Ampel links der Einmündung.

Herr Kremer-Cymbala:

Eine Prüfung wird erneut zugesagt.

Herr Horst Brockmüller, Moorweg 19a:

Die gesamte Kreuzung ist ein Gefahrenpunkt!

Anwohnerin:

Darf mit Erdwärme gebaut werden?

Frau Kroker:

Es gibt Bereiche, wo dies verboten ist. Hier ist der Bau mit Erdwärme erlaubt.

Anwohnerin:

Warum ist das Gebiet so großflächig abgegrenzt?

Frau Kroker:

Um auch die Grünfläche planungsrechtlich zu sichern und den Ausgleich vor Ort festzusetzen.

Frau Jacob:

Gerade, weil hier eine Grünfläche festgesetzt ist, wird sie verbindlich.

Herr Torben Krüger, Moorweg 15:

In der Begründung wird eine „sukzessive Bebauung“ genannt, bleibt es wirklich bei einer einzeiligen Bebauung?

Herr Kremer-Cymbala:

Wann gebaut wird, kann jetzt noch nicht gesagt werden. Hier sind keine planerischen Festlegungen möglich. Es bleibt aber bei einer einzeiligen Bebauung.

Herr Torben Krüger, Moorweg 15:

Eine zweigeschossige Bauweise wurde uns nicht genehmigt. Die neue Bebauung auf der südlichen Straßenseite sollte sich der alten angliedern.

Frau Ulrike Jaeger, Falkenbergstr. 194:

Was spricht dagegen, die geplanten Häuser und die Ausgleichsfläche etwas nach hinten zu versetzen?

Frau Jacob:

Die vorgesehene Ausgleichsfläche ist nicht für den Menschen geplant. Sie ist als Ausgleich für Natur in naturnahem Zustand zu überführen und unbebauten Flächen, wie dem Stadtpark und der freien Landschaft anzugliedern. Wenn eine Bebauung dazwischen liegen würde, wäre der gewünschte Effekt nicht zu erzielen.

Herr Eberhard Krauß, Hans-Scharoun-Weg 7e:

Wenn ein Tausch möglich wäre, müsste nur die Zufahrt nach hinten verlegt werden.

Frau Jacob:

Die geplante Ausgleichsfläche ist nicht als Kinderspielplatz vorgesehen, sondern für Pflanzen und Tiere, wie z. B. Igel.

Eine rückwärtige zweite Erschließung würde als zweite Straße gebaut werden. Es soll jedoch so wenig wie möglich versiegelt werden.

Herr Torben Krüger, Moorweg 15:

Eine zweite Straße sollte wohl überdacht werden. Dies wäre Futter für eine weitere, neue Bebauung.

Herr Kremer-Cymbala:

Die Aussage wird bestätigt.

Frau Verena Dankert, Moorweg 17:

Was wird im Bereich der Ausgleichsfläche gepflanzt? Rasen?

Frau Jacob:

Staudenfluren, mit Sträuchern durchsetzte Flächen; genaueres muss sich erst in der Planung ergeben. Auf keinen Fall wird ein Waldbestand entstehen. Es handelt sich um eine öffentliche Grünfläche, die es heimelig zu gestalten gilt.

Frau Ulrike Jaeger, Falkenbergstr. 194:

Kinder gehören auch zur Natur.

Frau Jacob:

Natürlich gehören Kinder zur Natur. Es hätten jedoch keine Igel oder andere Kleintiere eine Chance, wenn eine zweite Straße im hinteren Bereich der Ausgleichsflächen angelegt würde.

Frage:

Besteht die Möglichkeit, die Ausgleichsfläche an den südlichen Knickrand zu verlegen?

Frau Jacob:

Die Idee wird aufgenommen.

Frau Monika Guntermann, Am Schulwald 21:

Die Idee, die Ausgleichsfläche an anderer Stelle zu schaffen, um die Häuser nach hinten zu setzen, wird begrüßt.

Frau Petra Schultz, Schafgarbenweg 15:

Wozu wurde der Hundetummelplatz geschaffen? Möglicherweise in Anlehnung an die LGS?

Frau Kroker:

Der Bau des Hundetummelplatzes hat nichts mit der LGS in Norderstedt zu tun. Es war ein entsprechender Bedarf vorhanden.

Frau Petra Schultz, Schafgarbenweg 15:

Warum wurde nichts für die Kinder geschaffen?

Frau Jacob:

Inzwischen ist ein starker Druck durch Hundebesitzer, auch aus dem Hamburger Umland, auf das Gelände des Stadtparkes vorhanden. Das Gelände des Stadtparks soll entlastet werden, der Hundetummelplatz ist in Ergänzung zur Nachnutzung des LGS-Geländes entstanden. Auch Kinderspielbereiche sind realisierbar, es entstehen noch öffentliche Grünflächen.

Herr Marquardt, Moorweg 23a:

Frau Kroker möge sich die schon jetzt bestehenden Belastungen mal vor Ort ansehen, dies möglichst nicht in den Morgenstunden. Hundegebell und Verkehr, Autotüren von 5 Uhr morgens, sieben Tage die Woche ...

Frau Kroker:

Es handelt sich hier nicht um neue Argumente. Die verkehrliche Situation wird im weiteren Verfahren noch einmal genau betrachtet und geprüft.

Herr Michael Helmvoigt, Moorweg 19b:

Befindet sich der Hundetummelplatz auf stadteigener Fläche?

Herr Kremer-Cymbala:

Die Eigentumsverhältnisse sind zur Zeit nicht bekannt. Eine Auskunft ist hier vor Ort nicht möglich.

Herr Michael Helmvoigt, Moorweg 19b:

Der jetzige Plan war schon im Jahr 2010 bekannt. Hierzu gab es doch auch Varianten?

Herr Kremer-Cymbala:

Wie bereits erwähnt, handelt es sich um eine Planung, die immer eine Weile in Anspruch nimmt. Die Entscheidung hierüber obliegt der Politik.

Frau Kroker:

In der Tat prüft die Verwaltung im Vorwege natürlich i.d.R. mehrere Planungsvarianten, die hier jedoch aus verschiedenen Gründen, hauptsächlich aus Gründen des Naturschutzes nicht weiter verfolgt wurden.

Herr Geyer, Moorweg 33:

Als letzte Anlieger im Moorweg sind wir die Leidtragenden. Braucht die Stadt Norderstedt so dringend Bauland?

Herr Kremer-Cymbala:

Nicht die Stadt Norderstedt braucht das Bauland, sondern die Bürger. Anfragen nach Baugrundstücken für Einfamilien- / Doppelhäuser sind häufig.

Frau Verena Dankert, Moorweg 17:

Gab es Überlegungen, den Hundetummelplatz an der Schleswig-Holstein-Straße anzusiedeln?

Herr Kremer-Cymbala:

Eine Auskunft über die Wahl des Platzes ist heute Abend nicht möglich.

Herr Torben Krüger, Moorweg 15:

Kann das südlich der großen zu erhaltenden Eiche geplante Haus, nicht weiter nördlich gebaut werden?

Herr Kremer-Cymbala:

Der Bebauungsplan wird Baugrenzen enthalten, die die zu erhaltenden Bäume schützen werden. Wie weit nördlich dann der Baukörper entstehen kann, wird spätestens mit dem Entwurf beschlossen werden.

Herr Wilfried Niemeyer, Weidenstieg 2:

Wer wird der Verkäufer der Grundstücke sein?

Herr Kremer-Cymbala:

Eine Auskunft hierüber kann nicht erteilt werden. Möglich wäre dies nur, wenn z. B. die Entwicklungsgesellschaft der Stadt Norderstedt Eigentümerin der Grundstücke wäre. Kenntnisse hierüber sind aus Veröffentlichungen oder Beschilderungen vor Ort zu erlangen.

Herr Kremer-Cymbala erklärt den Anwesenden zum Schluss der Veranstaltung, dass das Protokoll zur Einsicht im Zimmer 229, des Rathauses der Stadt Norderstedt im 2. OG ausliegt. Der Versand oder die Einstellung im Internet erfolgt aus Datenschutzgründen nicht.

Die Pläne hängen vom 05.10.2011 bis zum 02.11.2011 im Rathaus, 2. OG, in den Vitrinen im Bereich des Teams Stadtplanung, öffentlich aus. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Frage aus Publikum:

Werden noch andere Pläne ausgehängt, als die hier präsentierten?

Herr Kremer-Cymbala:

Nein.

Herr Kremer-Cymbala bedankt sich für das Interesse und die Mitarbeit, wünscht allen eine guten Heimweg und einen schönen Restabend.

Die Veranstaltung endet um 20.58 Uhr.

Köhler

2. 6013. KC z. K. *U 6013. KC z. K. Kes 16.11.11*

3. 601.1 z. K. *R.*

4. 60.1 z. K.

5. III z. K.

6. z. V.

SEC
B →